

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 21.

München, den 6. Juni 1889.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 5. Juni 1889, Maßregeln gegen Viehseuchen betr. — Ordens-Verleihung.

Nr. 7948.

Bekanntmachung, Maßregeln gegen Viehseuchen betreffend.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Das in Absatz I der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Februar l. Js., Maßregeln gegen Viehseuchen betreffend, — Gef. u. V.-M. S. 61 — enthaltene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn wird mit Rücksicht auf die fortschreitend günstigere Gestaltung des Standes der Maul- und Klauenseuche abgeändert, wie folgt:

- I. Die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn ist vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz II bis auf Weiteres verboten.
- II. Die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Ungarn, welche ausweislich eines Zeugnisses der unter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehenden Vorstewichanstalt

Steinbruch bei Budapest unmittelbar vor ihrem Abgange nach Bayern in der gedachten Anstalt 10 Tage lang in Quarantaine gestanden haben, ist auf der Eisenbahn über die Eintrittsstationen Salzburg, Simbach und Passau bis auf Weiteres gestattet.

Die einzuführenden Thiere müssen auf den Grenzstationen durch den hiefür angestellten Kontrolthierarzt auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden, wobei die Bestimmungen in lit. c und d der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Oktober 1885, die Ein- und Durchfuhr von Schweinen betreffend, — Gef. u. B.-Bl. S. 583 ff. — in Anwendung kommen.

- III. Die Bestimmungen in §§. 1 und 3 der zuletzt erwähnten Bekanntmachung vom 8. Oktober 1885 in Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Rußland und aus den Hinterländern Oesterreich-Ungarns, sowie auf das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs bleiben unberührt.

München, den 5. Juni 1889.

Schr. v. Seilhsch.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Ries.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser,

haben Sich unter'm 14. April ds. Js. allergnädigt bewogen gefunden, dem Scheinern Oberregierungsrath Weymann, vortragenden Rath im Reichsamte des Innern in Berlin, das Montsurkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.